

// BREMISCHER GEWERKSCHAFTSTAG AM 20.-21. NOVEMBER 2018 //

GT 14/2018

Tarifpolitik

Antragsteller*innen: Arbeitskreis Tarif

- 1
- 2 Die GEW Bremen verfolgt in ihrer Tarifpolitik kurz und langfristig folgende Ziele und bringt
- 3 sie in einem ersten Schritt als Forderungen in die TV-L Runde 2019 ein
- 4
- 5 1. Entlastung
- 6 • Senkung der wöchentlichen Arbeitszeit, ggf. der Unterrichtsverpflichtung
- 7 • Tarifierung von Arbeitsbedingungen, z.B. maximale Schüler*innenzahl pro
- 8 Schulklasse, Gesundheitsschutz).
- 9
- 10 2. Aufwertung des Sozial – und Erziehungsdienstes im TV-L:
- 11 • Berücksichtigung des Arbeitsplatz Schule im Rahmen der Entgeltordnung
- 12 • Finanzielle und ideelle Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes in Schule,
- 13 vergleichbar zu den Bedingungen des TVöD z. B. durch Anhebung der
- 14 Tabellenentgelte oder entsprechenden Höhergruppierungen (Erzieher*innen,
- 15 Sozialpädagog*innen, Schulsozialarbeiter*innen) sowie einer Entwicklung von
- 16 Eingruppierungsmerkmalen für den SuE in Schule
- 17
- 18 3. Überarbeitung der TV-EntGoL
- 19 • Zielsetzung bleibt weiterhin die Paralleltabelle
- 20 • Verbesserte Eingruppierung der 1-Fach Lehrkräfte und Vorkurslehrkräfte
- 21 • Anerkennung von Schulfächern für die Eingruppierung: Was ist eigentlich ein
- 22 Schulfach?
- 23
- 24 4. Überarbeitung des Mantels
- 25 • stufengleiche Höhergruppierung unter Anrechnung der Stufenlaufzeit
- 26 • Anerkennung förderlicher Zeiten auch bei Vorbeschäftigung bei Arbeitgeber*innen
- 27 außerhalb des Öffentlichen Dienstes
- 28 • Entwicklung von Altersteilzeitmodellen, vergleichbar zu denen der Beamten
- 29 • eigenständige und attraktive tarifliche Regelung für Bewährungszeiträume für
- 30 Funktionsstellen unabhängig vom Beamtenrecht
- 31 • Festschreibung eines Qualifizierungsanspruchs für Quer- und Seiteneinsteiger*innen,
- 32 inklusive der zeitlicher Ressourcen

- 33 • Möglichkeit eines Landesweiten Nahverkehrstickets (Jobticket) für Beschäftigte des
34 Öffentlichen Dienstes

35
36

37 4. Hochschulthemen

- 38 • Aufnahme Studentischer Hilfskräfte in den TV-L, ggf auch Aushandlung eines eigenen
39 Tarifvertrag für Studentische Hilfskräfte im Land Bremen
40 • Anerkennung von Zeiten der Förderung über ein Promotionsstipendium als
41 förderliche Zeiten
42 • Gleichbehandlung der Studienberater an Uni und Hochschule: E 13
43 • Eingruppierung Lehrkräfte für besondere Aufgaben

Begründung

44 Gegenwärtig werden die Forderungen für die kommende TV-L Runde aufgestellt und
45 diskutiert, am 4. Dezember findet die Beschlussfassung auf der Sitzung
46 Bundestarifkommission statt. Die vorgestellten Forderungen wurden vom Arbeitskreis Tarif
47 der GEW Bremen erarbeitet und gesammelt und sollen mit einem Votum des
48 Gewerkschaftstags in die Forderungsdiskussion für die kommende Tarifrunde eingebracht
49 werden. Im Folgenden soll nicht jede einzelne der Forderungen im Einzelnen begründet
50 werden, dem Arbeitskreis Tarif war es jedoch wichtig auf folgende Punkte hinzuweisen:

51

52 Regelmäßig ausgehandelte Gehaltssteigerungen sind natürlich bei allen Beschäftigten der
53 Länder immer willkommen. In zunehmendem Maße jedoch weisen alle Beschäftigten in
54 Schule auf ihre hohe Arbeitsbelastung hin. Insbesondere die Kolleginnen und Kollegen in den
55 höheren Gehaltsstufen machen regelmäßig deutlich, dass die Forderung nach Entlastung
56 große Motivation geben würde zu streiken.

57

58 In der kommenden Tarifrunde spielt der Sozial- und Erziehungsdienst eine besondere Rolle.
59 Die Bezahlung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst der Länder hat nicht mit
60 der Entwicklung im Sozial- und Erziehungsdienst in den Kommunen Schritt gehalten, so dass
61 die Kolleginnen und Kollegen bei ähnlicher Tätigkeit – teilweise erheblich weniger verdienen.
62 Es ist zu beobachten, dass Erzieher*innen daher aus den Schulen in die Kitas abwandern. Die
63 Länder müssen daher die Attraktivität des Sozial – und Erziehungsdienstes in Schulen
64 steigern.

65 Für den Sozial- und Erziehungsdienst an Schule werden die Tätigkeitsmerkmale der Abschnitt
66 20 der Entgeltordnung des TV-L herangezogen. Dieser Abschnitt ist jedoch überwiegend auf
67 Kindertagesstätten bzw. Heimerziehung zugeschnitten. Der Arbeitsort Schule sowie seine
68 spezifischen Bedingungen finden dort keine Berücksichtigung, dies hat unter Anderem zur
69 Folge, dass bestimmte Beschäftigtengruppen und ihre Bedingungen keine adäquate
70 Berücksichtigung in der Eingruppierungsordnung finden, z.B. persönliche Assistenz in Schulen.